

Stationäres Hospiz Region Fürth

Sozialausschuss Fürth

5.11.2014

Dr. Roland Martin Hanke



Warum ein Hospiz? Notwendigkeiten

0,013% aller Sterbenden in Bayern leiden unter derart starken Symptomen, dass sie nicht mehr im häuslichen Umfeld bis zum Tod begleitet werden können.

Ein stationäres Hospiz ist eine Einrichtung, in der Schwerstkranke und Sterbende, die aufgrund der Schwere ihrer Symptomlast keiner Krankenhausbehandlung mehr bedürfen, jedoch im eigenen Zuhause nicht versorgt werden können.

In einem Hospiz verbleiben sie in der Regel 19 Tage.

Im Vordergrund der Pflegemaßnahmen und der ärztlichen Tätigkeit liegt die Linderung schwerster Symptome in dem Bewusstsein, dass eine Heilung nicht mehr möglich ist.

Stationäre Hospize sind Zentren mit einer spezialisierten palliativmedizinischen und palliativpflegerischen, psychosozialen, ethischen und spirituellen Versorgungsstruktur.

Hospizgäste werden zusätzlich von besonders hospizlich **geschulten Ehrenamtlichen** begleitet.



Warum ein Hospiz? Notwendigkeiten

In erster Linie begrenzen ausgebrannte Bezugssysteme nach monate- oder jahrelanger Betreuung durch die Angehörigen die häusliche Betreuung.

In zahlreichen Fällen begrenzt jedoch auch die räumliche Wohnsituation oder die fehlenden Optionen, eine adäquate sächliche Ausrüstung zu gewährleisten.

Die stationäre Hospizversorgung gewährleistet eine 24 Stunden Anwesenheit von speziell ausgebildeten und geschulten Palliativ-Care Fachkräften.

Die Versorgung konzentriert sich ausschließlich auf die Symptomlinderung und schließt damit lebensverlängernde Maßnahmen aus.

Aufgrund der sich ändernden Demografie darf von einer Verdoppelung der Rate von Betroffenen bis zum Jahr 2035 ausgegangen werden.

Der Hospizverein Fürth bemüht sich um die Einleitung des Genehmigungsprozesses für ein stationäres Hospiz, um dem sich abzeichnenden Bedarf zu begegnen.



Betrachtung zum Bedarf

Warum ein stationäres Hospiz in der Region Fürth?

Regierungsbezirk Mittelfranken

1.72 Mio. Bürger

34 stationäre Hospizplätze

Nürnberg-Ost (2) und in Erlangen-Mitte (1).

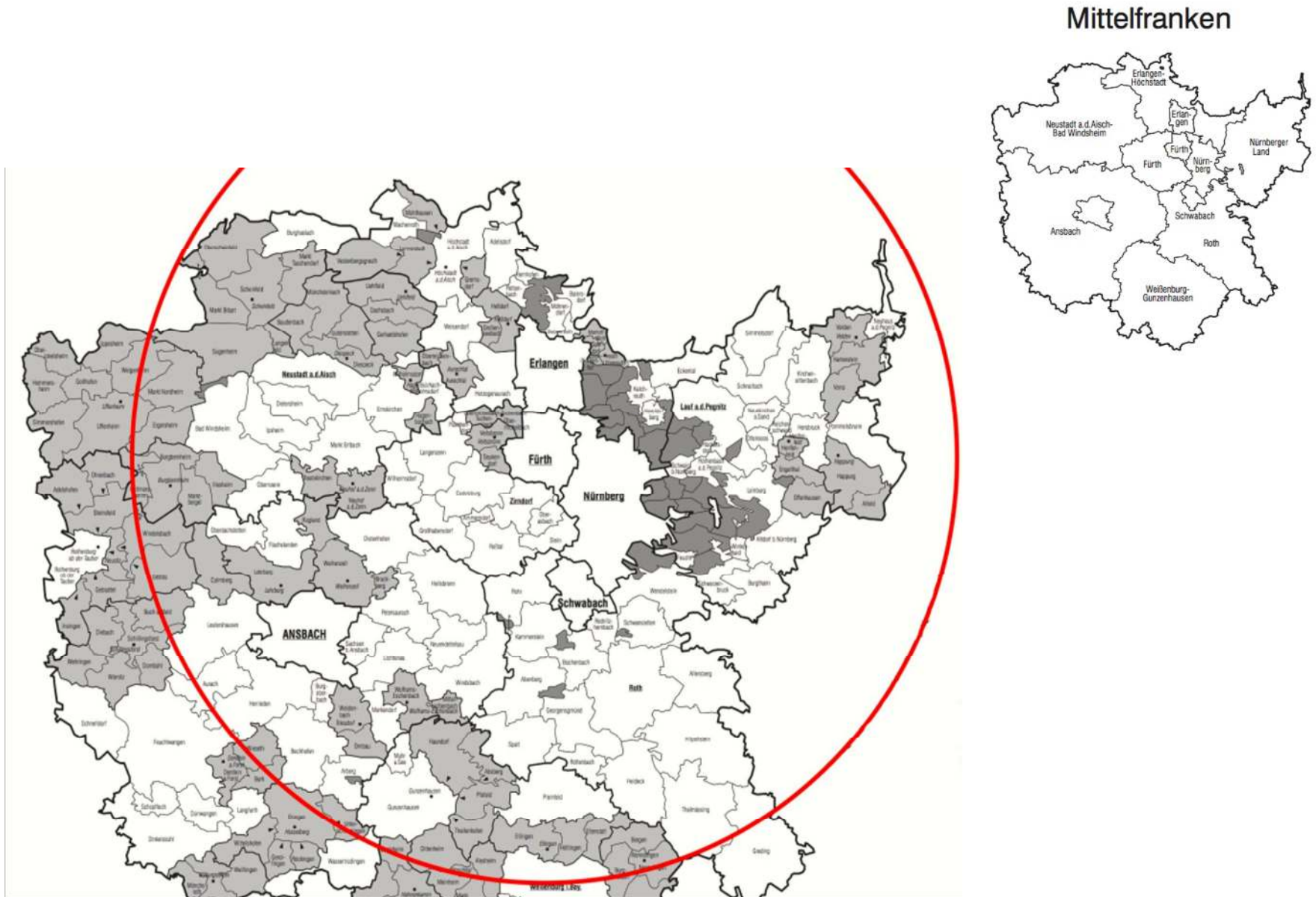
Hospizverein Fürth (2006)

mit eigenfinanziertem Personal 4 im AWO APH Zirndorf

ca. 60 Bewohner pro Jahr



Einzugsgebiet Hospize Mfr.





Versorgungen Hospizapartments

	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Patienten gesamt	44	62	54	56	59	56	62
Tage gesamt	730	1464	1460	1460	1460	1460	996
Median	11	11	12	19	10,5	14	11,5
unbelegt	91	301	248	156	314	326	464
% Belegung	87,53	79,44	83,01	89,32	78,49	77,67	68,22
durchsch. Belegungstage	15	15	22	23	19	20	17

Dies lässt den Schluss zu, dass in der Region Fürth die stationär-hospizliche Versorgung nicht ausreichend gewährleistet ist.



Hospizplätze und Auslastung

2010	Anzahl der Patienten
Hospizstation des evang. Gemeindevereins Mögeldorf	191
Hospiz Haus Xenia Nürnberg	151
Hospiz in der Diakonie am Ohmplatz Erlangen	161
Gesamt:	503



Hospizplätze und Ablehnungen

2010	abgelehnte Aufnahmeanträge da kein Platz frei war	
	Falls ja, <u>wieviele</u>	Nein
Hospizstation des <u>evang.</u> Gemeindevereins <u>Mögeldorf</u>	252	-
Hospiz Haus Xenia Nürnberg	389	-
Hospiz in der Diakonie am <u>Ohmplatz</u> Erlan- gen	154	-
Gesamt:	795	0

Aus der Zusammenschau der versorgten (503) und wegen mangelnder Aufnahmekapazität nicht versorgten Hospizpatienten (795) ergibt sich ein Mindestbedarf an Bettenkapazität für **1298** Hospizversorgungen in Mittelfranken. Das heißt, 58% der potentiellen Hospizgäste konnten nicht adäquat versorgt werden.



Realistischer Versorgungsbedarf anhand nicht erfüllter Anfragen

Gäste 2012

2012	TU+NTU relevant für Hospiz	Anfragen ohne Aufnahme	realistischer Versor- gungsbedarf 1690+2766	Steigerung %	Faktor Hospiz- versorgung 4456/34822 %	realistischer Versor- gungsbedarf
Bayern	34822	2766	4456	263	12,80	4456
Mittelfranken	4969	395		263	12,80	636
Stadt FÜ	332	26		263	12,80	42
Landkreis FÜ	324	26		263	12,80	42
FÜ+LKFÜ	656	52		263	12,80	84

?



Realistische Bettenzahl anhand der nicht erfüllten Anfragen der Region Fürth und Neustadt/Aisch

Gäste > 2012	realistischer Versorgungsbedarf	Betten
Bayern	4456	330
Mittelfranken	636	47
Stadt FÜ	42	3
Landkreis FÜ	42	3
FÜ+LK FÜ	84	6
Landkreis NEA	34	2
FÜ+LK FÜ+NEA	118	8

?



Bauvorhaben



Bauvorhaben

Flächenbedarf

Anzahl	Funktion	Größe in qm	Gesamt in qm
8	Bewohnerzimmer mit Nasszellen	25	200
2	Gästezimmer	25	50
1	Pflegebad	20	20
1	Aufbewahrung Wäsche	15	15
1	Aufbewahrung Pflegeartikel	15	15
1	Arbeitsraum unrein	18	18
1	Hauswirtschaft	15	15
1	Entsorgung	18	18
1	Umkleidekabine Dusche WC Herren	15	15
1	Umkleidekabine Dusche WC Damen	15	15
1	Stationszimmer	25	25
1	Büro PDL	15	15
1	Büro Verwaltung	15	15
1	Büro Hospizverein	25	25
3	Büro SAPV	25	75
2	Büro SAPV Geschäftsführung	20	40
1	Besprechungsraum	40	40
1	Besuchertoilette	5	5
1	Technik	20	20
1	Raum für Stille/Andacht	50	50
1	Stuhllager	10	10
1	Aufbahrung	20	20
1	Küche mit Essbereich	40	40
1	Vorratsraum Küche	20	20
1	Aufenthaltsraum	40	40
1	Versammlungsraum	80	80
1	Büro zur bes. Verwendung	15	15
1	Teeküche	15	15
1	Lager	20	20
1	Archiv	30	30
	Flächenbedarf ohne Flure		981 qm



laufende Kosten

Projektion der Ist-Kosten für 2015-2017

Plätze	Belegungstage		IST - Kosten für das Jahr	2015 je Pflegetag	Kalkulation für das Jahr 2016 <i>3% Erhöhung</i>	2016 je Pflegetag	Kalkulation für das Jahr 2017 <i>3% Erhöhung</i>	2017 je Pflegetag
	2015	2016						
8	256	310						
			2015					
Konten- gruppen		Kostenart						
	A) Personalkosten							
600	1.	Leitung der Pflegeeinrichtung	45.000,00	22,02	46.350,00	18,67	47.740,50	19,23
601	2.	Pflegedienst	387.000,00	189,33	398.610,00	160,60	410.568,30	165,42
602	3.	Hauswirtschaftsdienst (Wäscherei, Hausreinigung, Küche)	70.000,00	34,25	72.100,00	29,05	74.263,00	29,92
603	4.	Verwaltungsdienst	37.000,00	18,10	38.110,00	15,35	39.253,30	15,82
604	5.	Technischer Dienst	6.800,00	3,33	7.004,00	2,82	7.214,12	2,91
605	6.	Sonstige Dienste (PDL)	45.000,00	22,02	46.350,00	18,67	47.740,50	19,23
	7.	Fort- und Weiterbildung, Supervision	6.160,00	3,01	6.344,80	2,56	6.535,14	2,63
	Summe Personalkosten		596.960,00	292,05	614.868,80	247,73	633.314,86	255,16
	B) Sachkosten				<i>1,5% Erhöhung</i>		<i>1,5% Erhöhung</i>	
65	8.	Lebensmittel (Wunschkost, kein Catering)	10.000,00	4,89	10.150,00	4,09	10.302,25	4,15
66	9.	Aufwendungen für Zusatzleistungen (z.B. Pflegebedarf)	15.000,00	7,34	15.225,00	6,13	15.453,38	6,23
67	10.	Wasser, Energie, Brennstoffe	18.240,00	8,92	18.513,60	7,46	18.791,30	7,57
68	11.	Wirtschafts-, Verwaltungsbedarf (ohne Biomaterial, Porto, Telefon u.ä.)	2.000,00	0,98	2.030,00	0,82	2.060,45	0,83
681	12.	Bezogene Leistungen (Fremdleistungen) -Küche -	20.440,00	10,00	24.820,00	10,00	24.820,00	10,00
681	13.	Bezogene Leistungen (Fremdleistungen) - Hauswirtschaft, Wäsche ...-	-	0,00	-	0,00	-	0,00
681	14.	Bezogene Leistungen (Fremdleistungen) -Technik, Hausmeister ...-	-	0,00	-	0,00	-	0,00
681	15.	Bezogene Leistungen (Fremdleistungen) - Verwaltung, IT ...-	2.500,00	1,22	2.537,50	1,02	2.575,56	1,04
682-684	16.	Kosten für Verwaltung (Biomaterial, Telefon)	1.200,00	0,59	1.218,00	0,49	1.236,27	0,50
685	17.	Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	-	0,00	-	0,00	-	0,00
70	18.	Aufwendungen für Verbrauchsgüter gem. § 82 Abs. 2 Nr. 1 2.HS	-	0,00	-	0,00	-	0,00
71	19.	Steuern, Abgaben, Versicherungen, Beiträge	2.500,00	1,22	2.537,50	1,02	2.575,56	1,04
72	20.	Zinsen u. ä Aufwendungen	150,00	0,07	150,00	0,06	150,00	0,06
75	21.	Abschreibungen	146.624,00	71,73	25.857,00	10,42	25.857,00	10,42
76	22.	Miete, Pacht, Leasing	91.200,00	44,62	92.568,00	37,30	93.956,52	37,86
771	23.	Aufwendungen für Wartung (ohne Instandhaltung, Ersatz)	-	0,00	-	0,00	-	0,00
772	24.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	0,00	-	0,00	-	0,00
	25.	Prüfkosten und behördliche Aufwendungen	1.500,00	0,73	1.500,00	0,60	1.500,00	0,60
	26.	Werbung und ähnliche Aufwendungen	15.000,00	7,34	15.000,00	6,04	15.000,00	6,04
783	27.	Aufwendungen für Verbandsumlagen	1.000,00	0,49	1.000,00	0,40	1.000,00	0,40
	Summe Sachkosten		327.354,00	160,15	213.106,60	85,86	215.278,29	86,74
	Gesamtkosten:		924.314,00	452,21	827.975,40	333,59	848.593,16	341,90



laufende Kosten

		Belegungstage		IST - Kosten für das Jahr 2015	2015 je Pflegetag	Kalkulation für das Jahr 2016 <i>3% Erhöhung</i>	2016 je Pflegetag	Kalkulation für das Jahr 2017 <i>3% Erhöhung</i>	2017 je Pflegetag
Plätze		2015	2016						
8		256	310						
Konten-		Kostenart							
gruppen	A) Personalkosten			?	?	?	?	?	?
	Summe Personalkosten			596.960,00 ?	292,05 ?	614.868,80 ?	247,73 ?	633.314,86 ?	255,16 ?
	B) Sachkosten					<i>1,5% Erhöhung</i>		<i>1,5% Erhöhung</i>	
	Summe Sachkosten			327.354,00 ?	160,15 ?	213.106,60 ?	85,86 ?	215.278,29 ?	86,74 ?
	Gesamtkosten:			924.314,00 €	452,21€	827.975,40€	333,59€	848.593,16€	341,90 €



Erlöse

Vergütungen

gesetzliche Vorgaben

Finanzierung des Aufenthalts durch

- einem Zuschuss der Krankenkassen,
- einem Betrag der Pflegekassen je nach Einstufung in die Pflegestufe
- und einem Eigenanteil des Hospizträgers in Höhe von 10 Prozent des Bedarfssatzes.

Die Kranken- und Pflegekassen vergüten die Leistungen eines Hospizes nach Tagessätzen.

Erschwerend bei der gesetzlichen Regelung ist die **Beschränkung auf maximal 90% der im Hospiz verbrachten Tage** und die Tatsache, dass „Abschiedstage“ gefordert, aber nicht vergütet werden und eine realistische Maximalbelegung bei nur rund 85% liegt. Die Vorhaltung der Zimmer wird dabei nicht berücksichtigt.

Vergütungsverhandlungen: Stationäre Hospize 2010

Die Tagessätze werden von den Krankenkassen vergütet. Sie setzen sich zusammen aus den **Personalkosten** und den **Sachkosten** wie Unterkunft und Verpflegung.

Die Vergütung wird für die Tage gezahlt, an denen ein Hospizgast im Hospiz wohnt. Dies gilt für etwa 85% von 365 Tagen im Jahr. Abschiedstage, an denen die Verstorbenen im Zimmer aufgebahrt sind und Nichtbelegungen können nicht abgerechnet werden.

Der Tagessatz im ersten Betriebsjahr errechnet sich zu 452,21€



Eigenanteil

Erfahrungswert:

laufende Kosten auf von etwa 95.000€ pro Hospizplatz und Jahr,
d.h. bei 8 Hospizzimmern 760.000€/a.

Von diesen zuschussfähigen Kosten übernehmen die Krankenkassen
laut §39a SGB V Abs.1 maximal 90%.

10%

**Dies bedeutet einen durch den Betreiber des stationären
Hospizes aufzubringenden Betrag von mindestens 76.000€/a.**



Trägermodelle

Vorliegende Modelle

Derzeit existieren in Bayern eine Reihe von Modellen

- Einzelträger wie z.B. Wohlfahrtsverbände
- oder am Beispiel München: die Christophorus Hospiz Verwaltungs-GmbH,
- oder Gesellschaften aus mehreren Wohlfahrtsverbänden
- und/oder Hospizvereinen



Trägermodelle

Partnermodelle zum Betrieb eines stationären Hospizes für die Region Fürth

- zusammen mit einem der Wohlfahrtsverbände
- zusammen mit einem Zusammenschluss einzelner Verbände
- als operatives Mitglied einer kommunalen Einrichtung der Stadt Fürth, des Landkreises Fürth **z.B. Klinikum** (und Neustadt/Aisch)
- zusammen mit einem Einzelstifter / einer Stiftung



Finanzierungsbeitrag

Die Versorgung Schwerstkranker und Sterbender ist eine Aufgabe und ehrende Verpflichtung der Bürgerschaft.

Die Beteiligung der Bürgerschaft an der Versorgung Sterbender ist demnach im Interesse ihrer selbst.

Die Bürger werden repräsentiert durch die gewählten Verwaltungsgremien.

Die Kommunen könnten die Beteiligung in Form einer Kopfpauschale umsetzen



€

76.000€ / 235.000 Bürger

= 0.32€

Belastung pro Bürger der Region Fürth



